

**Von:** alexander.schmidt@lkn.landsh.de <alexander.schmidt@lkn.landsh.de>  
**Gesendet:** 26.05.2025 09:42  
**An:** "bauleitplanung" <bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de>  
**Betreff:** Stellungnahme zum B-Plan Nr. 5 und der 2. Änderung des F-Planes "Solarpark Norderlandsteig" der Gemeinde Helse  
**Anlagen:** 20250526\_Stellungnahme.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen die küstenschutzrechtliche Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Solarpark Norderlandsteig“ der Gemeinde Helse.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Alexander Schmidt



Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein  
Fachbereich Koordination und Vollzug  
Betriebssitz Husum  
Herzog-Adolf-Straße 1  
25813 Husum  
Telefon: 04841 667-289  
Fax: 04841-667-115  
E-Mail: [Alexander.Schmidt@lkn.landsh.de](mailto:Alexander.Schmidt@lkn.landsh.de)  
[www.lkn.schleswig-holstein.de](http://www.lkn.schleswig-holstein.de)

**Wir schützen Schleswig-Holsteins Küsten**



landstei

Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz  
Schleswig-Holstein | Herzog-Adolf-Straße 1 | 25813 Husum

Betriebssitz Husum

Amt Marne-Nordsee  
Stadt- u. Regionalentwicklung, Bauleitplanung  
Alter Kirchhof 4-5  
25709 Marne

Ihr Zeichen: ./.  
Ihre Nachricht vom: "Datum"  
Vorgangszeichen: 526-Stn-2243/2025-11917/2025  
Mein Zeichen: 51046\_Stn  
Meine Nachricht vom: /

Alexander Schmidt  
alexander.schmidt@lkn.landsh.de  
Telefon: +49 4841 667-289  
Telefax: 04841 667-115

nur per E-Mail:  
bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de

26.05.2025

**Bauleitplanung der Gemeinde Helse  
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 5, 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
"Solarpark Norderlandsteig"**

hier: küstenschutzrechtliche Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 5 und der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Helse nehme ich wie folgt Stellung:

## **1 Stellungnahme**

---

a) Genehmigungserfordernis

Das Plangebiet befindet sich in einer Entfernung von ca. 10 km zur Küste.

Eingriffe in Deiche oder andere Küstenschutzanlagen sind gemäß der vorliegenden Unterlagen nicht vorgesehen.

Eine direkte Betroffenheit von küstenschutzrechtlich relevanten Genehmigungstatbeständen ist auszuschließen.

b) küstenschutzrechtliche Bauverbotsregelung

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG dürfen bauliche Anlagen „in den Hochwasserrisikogebieten an der Küste (§ 59 Absatz 1 Satz 2) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden“.

Das Plangebiet befindet sich gemäß den aktuell geltenden, amtlichen Hochwasserrisiko- und Hochwassergefahrenkarten vollständig innerhalb der Hochwassergebietskulisse und unterliegt daher grundsätzlich dem Bauverbot nach § 82 Abs. 1 Nr. 4 LWG.

Aufgrund der Lage hinter einem Landesschutzdeich findet das vorgenannte Bauverbot gemäß der gesetzlichen Ausnahme nach § 82 Abs. 2 Nr. 6 LWG für das Plangebiet jedoch keine Anwendung.



Andere Bauverbote nach § 82 Abs. 1 LWG kommen nach gegenwärtiger Einschätzung nicht in Betracht.

## **2 Hinweise**

---

- Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet, das grundsätzlich durch Sturmfluten gefährdet ist. Eine absolute Sicherheit ist auch hinter Landesschutzdeichen und anderen Küstenschutzanlagen nicht gegeben.
- Bei der Umsetzung von Vorhaben in gefährdeten Bereichen bestehen gegenüber dem Land Schleswig-Holstein keine Ansprüche auf Finanzierung oder Übernahme notwendiger Schutzmaßnahmen.
- Allgemeine Informationen zum Thema der Hochwasservorsorge (Objektschutz und bauliche Vorsorge) finden sich unter anderem in der Hochwasserschutzfibel des Bundes.

Sollten Sie zu einem oder mehreren der oben genannten Punkte noch Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

gez.  
Alexander Schmidt